



Themengruppen

Altortentwicklung mit oder ohne Hochwasserschutz

Protokoll Themengruppe 2 – Hochwasserschutz (mit korrigierten Planungsdaten) und planerische Gestaltungsmöglichkeiten vom 23.05.2011 – Moderation: Brigitte Seibold

Programm:

1. Begrüßung
2. Vorstellung der aktualisierten Planung
3. Fragen klären
4. Argumentation herausfiltern: Bedenken/Risiken und Chancen

Veranstaltungsführung:

Bürgermeister Stefan Danninger, Bernd Geutner (Bauamt MK), Herr Benz (Wasserwirtschaftsamt), Herr Ueberfeldt (Ing.büro Björnsen, Koblenz), Frau Seibold (Dipl. Ing., Moderatorin), Frau Krauße (Ing. Büro Klärle), Herr Schauss (Architektenbüro Eichler & Schauss, Darmstadt).

Bürgermeister Danninger heißt alle Anwesenden herzlich zu der 2. Themengruppe im moderierten Bürgerbeteiligungsverfahren mit und ohne Hochwasserschutz willkommen. Es war aufgefallen, dass es einen Messfehler gab, auf dem nun aufgebaut wurde, um den Hochwasserschutz zu gestalten. Der Höhenunterschied zu der vorausgegangenen Messung betrug 1,40 Meter. Wir hatten in Aussicht gestellt eine Themengruppe 1b zu veranstalten, haben aber festgestellt, dass die neuen Messdaten auf die Fragen der Technik kaum Einfluss haben, sondern hauptsächlich Auswirkungen auf die Gestaltung entstehen. Hierüber werden wir heute diskutieren – moderiertes Bürgerbeteiligungsverfahren „Altortentwicklung mit oder ohne Hochwasserschutz“ genannt. Wir haben 2 Themengruppen zum Hochwasserschutz und 2 Themengruppen, die mit dem Hochwasserschutz nichts zu tun haben. Die Philosophie der Themengruppen ist kommen und mitmachen, Fragen stellen, Kritik üben. Zur Fragestellung der Abfrage des Bürgerwillens, die in der 1. Themengruppe aufgeworfen wurde, ist das Begleiteteam zu dem Entschluss gekommen noch 2 weitere Themengruppen abzuwarten, um nach der 3. Themengruppe beim Treffen mit dem Begleiteteam zu versuchen, eine weitere Vorgehensweise festzulegen.

Herr Danninger heißt ebenfalls Frau Krauße und Frau Seibold herzlich willkommen, die die Hauptakteurin heute Abend ist sowie natürlich Herrn Ueberfeldt vom Ing.büro Björnsen und Herrn Architekten Schauss. Auch Herrn Benz vom Wasserwirtschaftsamt und Kreisbaumeisterin

Frau Schulz, die extra hierhergekommen ist, werden begrüßt. Er gibt das Wort an Frau Seibold, die nun zu dem Verfahren selbst etwas sagen wird.

Frau Seibold ergreift das Wort: stellen Sie sich vor wir spulen die Zeit etwas vor. Es kann sein, dass die Generation von 2030 uns einmal fragt, warum habt ihr euch damals so und so entschieden. Ihre Antworten könnten heißen: wir haben damals das Thema Altortentwicklung von allen Seiten aus betrachtet, alle Meinungen und Interessen wurden gehört, wir haben verschiedene Alternativen genau untersucht und dann abgewogen, wir haben Expertenrat eingeholt und vieles mehr.

Frau Seibold schildert nochmals in Kürze den Ablauf des Verfahrens. Wir hatten eine Auftaktveranstaltung, eine Ortsbegehung, haben Themengruppen und eine Abschlussveranstaltung, damit danach eine Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen werden kann. Die erste Themengruppe Technik Hochwasserschutz am 14.2.11, die zweite Themengruppe Planung auf Basis neuer Vermessungsdaten am 23.5.11, die dritte Gruppe Zukunftskonzept Altort am 30.5.11, die vierte Veranstaltung am 9.6.11 behandelt Anreize für private Baumaßnahmen, die fünfte Themengruppe mit Maßnahmenpalette, Kosten – Nutzen am 30.6.11.

Sie begrüßt als Experten Herrn Michael Schauss sowie Herrn Robert Ueberfeldt und bittet ihn darum, die Bezeichnung HQ100 genauer zu erklären, was bei der letzten Themengruppe am 14.2.2011 aus dem Teilnehmerraum gefragt wurde. Herr Ueberfeldt wird sich bis 30.5.11 bemühen hierüber Auskunft geben zu können.

Wir haben uns noch einmal mit der Studie auseinandergesetzt im Hintergrund des Vermessungsdilemmas, erörtert Herr Ueberfeldt weiter. Die Höhendifferenz im Mainvorland von 1,40 m bedeutet, dass das Gelände 1,40 m niedriger vermessen wurde als es tatsächlich ist. Anhand einer Präsentation demonstriert er das Tor der Fahrgasse und alle Bauwerke im Altstadtbereich, die 1,40 m zu hoch konzipiert worden waren und berichtet, dass sich nun viele neue Elemente ergeben haben, die ausgesprochen vorteilhaft für das Unternehmen Hochwasserschutz sind. Bezüglich der Hochwasserschutzbauwerke im Altortbereich ergeben sich aufgrund der neuen Vermessungen keine Änderungen, zur Thematik Rüdener Bach zeigt sich ein neuer Aspekt.

Das Schloss betreffend, demonstriert er anhand eines Planes eine Linienführung entlang der alten Ortsmauer, die um das Schloss herumführt und an die Grenze des Hochwasserschutzgebietes anschließt. Es sei eine Variante mit Deich, aber auch durchaus die Vorstellung einer Schutzwand realisierbar, zumal bereits eine Mauer vorhanden ist. Denkbar wäre eine Hochwasserschutzwand teilstationär mit mobilen Aufsätzen mit Linienführung in der Achse der bestehenden Grundstückseinfriedung. An der Kirche könne ein mobiler Verschluss montiert werden, an der Kirche selbst eine teilstationäre Wand mit mobilem Aufsatz. Im Bereich der Fahrgasse haben wir einen Ansatz verfolgt, der eine vollständig mobile Lösung vor der Fahrgasse vorsieht. Nach der Fahrgasse würden wir an die Innenseite der bestehenden Stadtmauer entlang verlaufen, etwa bis zum Rüdener Bach, dort die Wand queren, also über den Rüdener Bach führen. Aufgrund der aktualisierten Höhenverhältnisse ist dies jetzt möglich, an die Dammsituation „lange Äcker“ würde dann angeschlossen werden. Ein aktueller Wasserstand des Wasserwirtschaftsamtes liegt vor, alternativ wäre auch hier südlich eine Wand denkbar und hinter der teilstationären Wand könne eine Geländeaufschüttung erfolgen, denn man muss im Hochwasserfall an die mobilen Wände herankommen. Nach früherer Messung wären die mobilen Wände zu hoch geworden, doch nun besteht eine geänderte Situation und ein guter Kompromiss ist möglich. Man kann eine Fortbewegungsebene für Technik und gesamte Erschließung ermöglichen. Teilstationär bedeutet, ein Teil der Wand ist dauerhaft und darauf wird dann eine mobile Wand aufgesetzt.

Die Frage aus dem Teilnehmerraum nach dem genauen Stand der Hochwasserwand auf dem Demonstrationsbild, den Platzverhältnissen und der Höhe der Mauer, beantwortet Herr Ueberfeldt anhand des Planes und des zu sehenden Fotos. Auf dem betroffenen Privatgrundstück wird anteilig eine Anschüttung stattfinden, die insgesamt 10 m Breite beanspruchen würde. Man kann höher anböscheln oder sich auch auf die Wegfläche

beschränken. Dort wo die Platzverhältnisse nicht so beengt sind würde höher aufgeschüttet werden, der bestehende Weg solle nach städteplanerischen Aspekten eine Promenade werden. Die Brüstungshöhe wird etwa 1 Meter betragen, gesehen vom Grundstück aus.

Eine Lösung, wie in Freudenberg findet ein Teilnehmer als erstrebenswert. Herr Ueberfeldt zeigt, wie weit die Mauer geschoben werden kann, da man nicht in das Abflussprofil hineingehen kann und das Abflussverhältnis des Wassers nicht beeinflussen darf. Anhand eines Planes markiert er nochmals die Linie des Abflussbereiches und macht deutlich, dass diese Linie rein wasserrechtlich nicht überschritten werden darf. Deshalb wird der Hochwasserschutz an bestimmter Stelle abgeschlossen und dann weiter landeinwärts fortgefahren.

Einem Gast missfällt, dass heute Abend gefilmt und wohl auch mitgeschrieben werde. Daraufhin bittet Frau Seibold die Teilnehmer, die Einwände gegen das Filmen haben, um Handzeichen. Es meldet sich jedoch keiner.

Ein Gast möchte wissen, wo sich die Fahrgasse auf dem Plan befindet, wenn der Weg 3 m breit sein soll und wo genau die Baufahrzeuge fahren.

Aus der Löwengasse wird angefahren, denn es muss möglich sein, mit einem Kommunaltraktor anzufahren, Baufahrzeuge kommen aus einer längeren Zufahrt von außerhalb oder mainseitig erklärt Herr Ueberfeldt.

Ob Gebäude in der Löwengasse beseitigt werden müssen und wie man hier große Baugeräte hinbringen wolle, möchte ein weiterer Teilnehmer wissen.

Herr Ueberfeldt erklärt, man wird sich Mainland hierfür erkaufen oder beschaffen müssen.

Eine weitere Frage zum Schlossbereich, ob hier eine feste Mauer oder Mobilelemente angedacht sind, wie solche mobilen Teile aussehen und wie hoch diese sind, beantwortet Herr Ueberfeldt folgendermaßen: wir haben hier eine stationäre Wand, lassen diese dann übergehen entweder in ein Deichstück oder eine Verlängerung der stationären Wand, danach erfolgt ein Umstieg auf eine mobile Wand. Diese würden wir einmal um das Schloss herumführen und an die Überschwemmungsgebietsgrenze anschließen. Mobile Elemente sind 1 - 1,50 m hoch, dreieckförmig und es gibt hier relativ einfache Lösungen, indem ein Element neben dem anderen aufgestellt wird. Jedoch bleibt dies eine händige Arbeit bei einem Hochwasser, das etwa alle 50 Jahre auftritt.

Ein Teilnehmer teilt mit, dass das Schloss lt. Plan außerhalb der HQ100-Linie liegt und baurechtlich keine Baumaßnahme erzwungen werden könnten.

Herr Ueberfeldt bestätigt diese Lage und Herr Benz ergänzt, dass eine Basis von +15% für diesen Hochwasserschutz genommen wurde und dadurch das Überschwemmungsgebiet größer angezeigt würde. Zunächst wollte man ja außen vor bleiben und wird dann irgendwann zu der neuen Festsetzung kommen. Das Schloss müsse, ohne in den Denkmalschutz einzugreifen, jedenfalls geschützt werden, also für HQ100 Plus. Der Hochwasserschutz wird wasserrechtlich festgestellt, in diesem Verfahren wird das Eigentum natürlich gewürdigt und im Zuge dieser Planfeststellung wird dies dann geklärt.

Die Frage, ob dann beim Schloss 18 m in die Tiefe gebaut werden muss und dass sich im Park unterirdische Gänge befinden, beantwortet Herr Ueberfeldt folgendermaßen: überall wo eine stationäre Wand stehen soll, wird eine Untergrundabdichtung erfolgen, was dann bei der Drainage zu berücksichtigen ist. Beim Schloss wird keine Untergrundabdichtung erfolgen. Er bedankt sich für den Hinweis auf die unterirdischen Gänge und erklärt, dass diese Dinge natürlich bei der Planung berücksichtigt werden müssen. Die Geometrie muss genau untersucht und geprüft werden und in Erfahrung gebracht werden, ob es hierüber noch frei verfügbare Karten gibt. Deshalb ist man über solche Informationen aus der Bevölkerung dankbar und auch darauf angewiesen.

Wie es möglich sein soll, bis zur Abschlussveranstaltung Ende Juni alles zu klären, sei einem Gast ein Rätsel und Herr Ueberfeldt ermutigt alle Bürger, viele Fragen zu stellen, denn umso besser könne man an den Details arbeiten.

Auf eine weitere Frage, ob in bestehende alte Kanäle Wasser hereingedrückt werden könne, erklärt Herr Ueberfeldt die Wichtigkeit solcher Hinweise und selbstverständlich die Beachtung solcher Gegebenheiten.

Wie viele Meter mobile Wand insgesamt wohl gebraucht werden, möchte ein weiterer Teilnehmer wissen. Das sind 2 Paar Schuhe meint Herr Ueberfeldt, für das ortsungebundene System benötigt man für den Aufbau ca. 6 Stunden, der Bereich mit ortsfestem System umfasst knapp 400 Meter, hier beträgt die Aufbauzeit 12-18 Stunden, was zeitlich jedoch im Bereich der Vorhersagedauer des Mainpegels liegt. Die erste Hälfte kann in relativ kurzer Zeit aufgebaut werden, wobei der Aufbau eine große Herausforderung für eine relativ kleine Gemeinde ist, Lagerungs- und Personalaufwand bedarf und regelmäßige Übung nötig ist, damit der Aufbau gut und reibungslos gelingt. Das Schloss z.B. sei relativ hochwasserfrei gebaut, hier könnten die Aufbaumaßnahmen der mobilen Elemente könne dann zuletzt erfolgen, falls Hochwasser kommt.

Herr Ueberfeldt präsentiert nun etwas mainabwärts die Marktstraße. Auch hier ist eine teilstationäre Wand, die mit mobilen Elementen auf die benötigte Höhe gebracht wird, angedacht. Der angefertigte Demonstrationsplan zeigt den Unterschied sehr schön, die Aufschüttung wird hier nicht so hoch sein müssen. Im Bereich der Kirche sind wir etwas abgerückt von der vorhandenen Stützmauer der Kirche. Die Geländeaufschüttung muss hier etwas höher ausfallen, hier befinden sich jedoch keine Privatgrundstücke. Der Bereich zwischen der Stützwand der Kirche und der teilstationären Wand würde ins Gelände einbezogen werden. Man kann den vorderen Bereich entweder flach abböscheln oder in Sitzstufen gestalten. Die Hochwasserschutzwand wird hier nicht so prägnant in Erscheinung treten, wie an anderer Stelle, wo Privatgrundstücke stehen.

Im Bereich der Fahrgasse zeigt er eine Möglichkeit auf, in der die Schutzlinie vor der Fahrgasse mit einer bis zu 4 m hohen Mauer verläuft. Dieser logistische Aufwand solle zum Nachdenken anregen, was bedeutet, ob wir hier mit einer kleinen mobilen Lösung auskommen, d.h. wir fahren von Anfang an auf der Landseite, kommen jedoch dann in Kollision mit einem Wohnhaus, das dort steht. In Wörth z. B. wurde hier eine gute Lösung gefunden und man konnte ein Wohnhaus in die Schutzmauer integrieren, also somit noch aufwerten. Es bestünde auch die Möglichkeit, das Wohnhaus auszusparen, diese große mobile Lösung ist jedoch schwer zu lösen. Wir haben als Gedankenstütze hier mit hineingenommen, eine bessere Lösung als die große mobile Lösung zu finden, nämlich mit dem Verschluss der Fahrgasse. Gedacht ist, durch die Fahrgasse mit der mobilen Lösung hindurch zu gehen und dann anzuschließen.

Die festen Teile, die geplant sind, bieten bei HQ50 nicht gleich den vollen Hochwasserschutz, stellt ein Gast fest und Herr Ueberfeldt fügt erklärend hinzu, dass die Linie bei HQ20 gezogen ist, d.h. mobil wird aufgebaut mit Ausnahme der Fahrgasse. Deshalb hier intensive Suche nach anderer Möglichkeit ohne mobile Elemente. Er zeigt Bilder eines mobilen Hochwasserschutzes an der Mosel, ein Beispiel aus Linz a. d. Donau mit ca. 4 m hohen Stützen aus Stahl. Hier wäre jedoch der Aufbau mit Hebezeugen nötig.

Wieso bei HQ20 schon mobile Elemente aufgebaut werden sollten, denn das koste Geld, möchte ein weiterer Gast wissen.

Herr Ueberfeldt antwortet, dass hier so vorgegangen werden muss, denn man weiß nicht ob noch höheres Wasser kommt. Es würden auf jeden Fall freiwillige Mitarbeiter, Feuerwehr u.s.w. und natürlich Lagerraum benötigt.

Sorgen macht sich ein Gast über die Substanz sehr alter Gebäude durch Erschütterungen bei z.B. Bohrungen und wenn man beim Bau des Hochwasserschutzes bis an die Grundwassergrenze geht. Fährt z.B. die Müllabfuhr, kann keiner sich vorstellen, was für ein Lärm das ist.

Daraufhin zeigt Herr Ueberfeldt den Schnitt der Fahrgasse. Der Fels liegt etwa 10 m unter Gelände, hier muss man Untergrundabdichtung anschließen, damit im Hochwasserfall das Grundwasser abgehalten wird und nicht in den Ort eindringt. Ein Austausch von Hangwasser

und Grundwasser ist möglich, denn über entsprechende Bauwerke wird hierfür Sorge getragen. Wenn Grundwasserstände nicht dauerhaft hoch oder niedrig gehalten werden, beeinflusst das die Gebäudesubstanzen nicht. Eine Bohrung ist das erschütterungsärmste Verfahren im Bauverfahren und es entsteht weitaus geringere Erschütterung als z.B. durch eine Walze beim Straßenbau. Natürlich der normale Baubetrieb produziert auch Staub, Lärm und Erschütterung, aber nicht in einem Mehrmaß, so dass das Ganze daran scheitern wird. Es wird keine unmittelbare Beeinträchtigung aus der Baumaßnahme geben. Dies wird natürlich zuvor begutachtet.

Auf einer weiteren Folie erkennt man mainabwärts die Fahrgasse. Hier spielt uns der 1,40 m Unterschied positiv in die Hände. Die Idee ist es eine Hochwasserschutzwand landseitig hinter der Stadtmauer anzuordnen ohne mobilen Aufsatz und ohne befahrbare Erschließung dahinter. Ab der Fahrgasse verspringen wir auf die Innenseite – möglichst nah.

Auf die Frage, ob die jetzt vorhandene Modellierung auf der alten Stadtmauer wieder in den alten Zustand gebracht wird, erklärt Herr Ueberfeldt, dass es eine Bestandserfassung gibt und nach Absprache zwischen den Bauherren das Maß und die Wiederherstellung der bestehenden Gebäude erfolgen wird.

Wieso die Hochwasserschutzwand nicht vor die Stadtmauer gebaut wird möchte ein Gast wissen. Die alte Mauer prägt das gesamte Ortsbild, so Herr Ueberfeldt. Hier ist die Motivation der Erhaltungsgedanke. Und auch ein Abriss und Wiederaufbau würde nicht mit dem historischen Charme erfolgen können.

Wenn der Freistaat Bayern wegen Wiederherstellung von Gebäudeteilen enteignet, vergehen doch Jahre, in denen man z.B. auf seinen Garten verzichtet muss, es gibt sehr viele Gärten, das Wassersportgelände, den Campingplatz – das kommt doch dann alles weg und man kann sich nicht wehren, moniert ein Gast. Wenn Enteignet wird, wird immer ein großer Verlust für den Betroffenen entstehen, bestätigt Herr Ueberfeldt. Er wäre auch nicht begeistert, wenn er betroffen wäre. Man muss sich die Dinge gründlich durch den Kopf gehen lassen, es muss reifen. Es kann positiv oder negativ nach der Anhörung aller Aspekte ausfallen und es geht sicherlich nicht gerecht für alle dabei zu, denn der Schutz für viele Menschen läuft zum Nachteil einiger weniger.

A p p l a u s .

Eine Baustraße hat etwa 10 Meter Breite. Natürlich ist in der Bauzeit der eine oder andere Garten betroffen und es kann sein, dass der Campingplatz eine Schramme abbekommt. Hier wird aber genau überlegt, wie man verfährt und es wird im größtmöglichen Maße entschädigt.

Über die Bauzeit von 5 – 10 Jahren wundert sich ein Ortseinwohner, denn u. a. müssen alle Zufahrten geschaffen werden.

Herr Ueberfeldt erklärt, wenn man netto durchbauen kann, beträgt die Bauzeit etwa 3 Jahre. Momentan wird in Koblenz in 4 Jahren eine Strecke von 2,5 km gebaut,

Wo die Senioren, die momentan am Main unter dem Walnussbaum auf den Bänken sitzen ein Plätzchen finden werden, möchte ein weiterer Gast wissen. Für die Senioren wird sicherlich gesorgt, Herr Schauss wird Ihnen noch genaueres dazu sagen, antwortet Herr Ueberfeldt.

Welche Fläche wird langfristig für alles benötigt, interessiert einen Teilnehmer.

Ein bauzeitlich benötigter Streifen von 10 Meter Breite erklärt Herr Ueberfeldt. Die hier stehenden Gebäude sind bekannt und man wird über Entschädigungen nachdenken.

Herr Benz ergreift das Wort und vermittelt, dass es z.B. beim Bau einer Umgehungsstraße Einwände geben könne, während wir hier beim Hochwasserschutz die Bauphasen beachten müssen. Dass auch eine Wertsteigerung der betroffenen Grundstücke erfolgen kann,

bedenkt jedoch keiner. Das Hochwasser, das in Garten oder Gebäude eingedrungen ist, macht Schäden und man muss hier gut abwägen. Der Freistaat wird nie gegen den Willen der Kommune einen Hochwasserschutz bauen, im Gegensatz dazu jedoch beim Bau einer Umgehungsstraße. Es kann sein, dass sich herausstellt, dass die Baumaßnahme nicht durchgeführt werden soll und es muss eine gewisse Wertigkeit beachtet werden. Wenn die Kommune bereit ist mitzufinanzieren, dann wird voraussichtlich gebaut. Bei den bisherigen Hochwassern wurden Stege gebaut und Boote eingesetzt, was Umstände und Arbeit mit Kosten bedeutete.

Ein Teilnehmer bemerkt, dass viele Hauseigentümer bereits 40-70 Jahre im Hochwassergebiet leben. Wenn man Mieter ist, kann man sich eine andere Wohnung suchen, wir als Hauseigentümer sind die letzten 70 Jahre auch mit Hochwasser zurechtgekommen. Man muss erkennen, was man will und diesen Abwägungsprozess gehen wir jetzt durch, meldet sich Herr Benz dazwischen.

Sackt mein Haus ab, wenn all diese Drainagen gelegt werden, möchte ein Bürger wissen, denn in meinem Keller fließt ein Bach hindurch und hier ist immer feucht?

Herr Benz beruhigt, dass dies alles im Detail untersucht und auf die Bausubstanz angewendet wird. Momentan geschieht eine Abstufung und wir werden jetzt keine Detailplanung durchführen können. Mit der erstellten Studie wird man dann in die Detailplanung gehen, aber auch erst, wenn wir wissen, wir können die Planung verwirklichen.

Ist es richtig, dass uns der Freistaat Bayern vorgibt, dass entweder HQ100 - und nicht HQ50, obwohl ausreichend, gebaut wird, oder wir bekommen gar nichts, möchte ein Kleinheubacher wissen und Herr Benz bejaht dies, denn das Ministerium hat so geantwortet.

Eine weiterer Ortsbewohner möchte hinsichtlich des Denkmalschutzes im Altortbereich und die überraschende 10 Meter-Breite der Bauzufahrtsstraße informiert werden.

Herr Ueberfeldt erklärt, dass der Baustreifen von 10 Metern zurzeit eine Hausnummer ist. Was jetzt bei einzelnen Gebäuden bezüglich Denkmalschutz zu beachten ist, wird geprüft und es muss dann eine Lösung gefunden werden, wie man entsprechende Gebäude planerisch mitberücksichtigt und nicht abgerissen werden muss. Noch einen Aspekt möchte er zur Detailplanung vorneweg erklären. Als Architekt versuche ich vorab zu planen und auch mir als Hauseigentümer ist es möglich zu sagen, da steckt mehr gedanklicher Input dahinter als jetzt in den Zeichnungen zu sehen ist.

Er fährt in seiner Präsentation mit dem weiteren Verlauf des Hochwasserschutzes, nun hinter der Stadtmauer, an den Rüdener Bach - Ecke Mainufer kommend, weiter. Hier war im bisherigen Planungsstand vorgesehen, den Bach zu erhöhen. Das fällt jetzt weg und wir können die Stadtmauer nun queren, also öffnen. Im alten Plan war ein anderer Verlauf geplant und das Absperrbauwerk für den Rüdener Bach kann deutlich Richtung Main verlegt werden. Über den Rüdener Bach erfolgt eine Überquerung. Wir würden das Pumpwerk an dem Standort des jetzigen Pumpwerkes anbringen, also man baut lediglich aus. Dann erfolgt ein Deichbau bis „lange Äcker“.

In der bisherigen Hochwasserschutzstudie waren Kosten in Höhe von ca. 15.000.000 € ermittelt worden. Bei der jetzt überarbeiteten Studie reduzieren sich die Kosten auf etwa 13.500.000 €, wobei für den Großteil des Betrages die kleineren Pumpwerke ursächlich sind.

Teilweise Einsparung gegenüber alter Planweise, teilweise Kostenverschiebung durch Entwässerungssituation.

Ein Kleinheubacher möchte wissen, wie hoch im Sportplatzbereich die Hochwasserschutzmauer sein wird und wie der anschließende Deichbereich verlaufe? Von Herrn Ueberfeldt geantwortet wird, dass dies eine feststehende Mauer + mobile Elemente geben würde, dann erfolge der Übergang in den Deichbereich. Ein Erwerb von Grünflächen u. Gärten über den Weg des Grunderwerbes über den Freistaat Bayern wird nötig werden.

Ein Gast stellt fest, dass er im Bildweg sein Anwesen habe und keinesfalls einen Wall durch sein Grundstück akzeptieren kann.

Herr Ueberfeldt erklärt, dass sich der Sportplatz im Freibereich befindet und nicht geschützt wird. Danach schmiegt sich der Damm an den bestehenden Weg an. Zuvor liegt die Aufschüttung schätzungsweise auf oder an Privatgrundstücken. Man möchte möglichst wenig Retentionsraum in Anspruch nehmen und sich so nah wie möglich an die Bebauung halten.

Frau Seibold bittet die Gäste um Wortmeldungen zur den Kosten:

Die Kosten sind doch nur geschätzt und werden wahrscheinlich viel höher werden, ist ein Bürger überzeugt.

Herr Ueberfeldt informiert, dass dies eine Kostengrößenordnung ist, auch mittels Plausibilitätsablauf (10.000 Euro pro Meter Schutzwand). Unvorhergesehenes ist natürlich in den Kosten nicht beachtet.

In der Kostenschätzung sind Grundstückskäufe nicht enthalten und die Betriebskosten werden sich gegenüber der alten Planung nicht ändern, teilt Herr Ueberfeldt nach einer weiteren Teilnehmerfrage mit. Es handelt sich momentan nur um eine grobe Kostenschätzung.

Frau Seibold bedankt sich für die rege Beteiligung der Kleinheubacher mit Fragen zum Thema und gibt das Wort an Herrn Schauss weiter.

Dieser veranschaulicht anhand von Skizzen und Fotoaufnahmen mit Einzeichnungen die Konzipierung mit der typischen örtlichen Situation, wie die Gesamtsituation und die Einbindung des Hochwasserschutzes gestalterisch erfolgen können. Wir versuchen zu vermitteln, wie die Gedankengänge sind und haben dann versucht aus der örtlichen Wahrnehmung aus Fotos heraus zu vermitteln, wie das alles aussehen könnte. Wir haben Skizzen gemacht und bitten Sie keinen Vergleich wie es jetzt ist, sondern auch, wie es sein könnte zu machen. Wir möchten ein Ergebnis – geht es oder geht es nicht.

Herr Schauss beginnt mit einer Skizze mit Blick Ortsansicht von Großheubach aus – Mainvorland, Marktstraße. Wir sprechen hier über den Bereich Altort, Kirche, Marktstr., Fahrgasse und stellen das Schutzbauwerk dar, das sich in diesem Bereich des Altortes zeigen wird. Nicht eingreifen, das heißt, ein Schutzbauwerk, das unsichtbar ist bauen.

Wie sieht er Hochwasserschutz aus?

Wie sieht das Mainvorland mit Hochwasserschutz aus?

Was verlieren wir damit?

Was gewinnen wir damit?

Welche Rolle spielt der Hochwasserschutz für die Zukunft es Altortes?

Welche Rolle spielt der Hochwasserschutz für die Zukunft von Kleinheubach?

Das alte Schutzkonzept wiederherstellen: Man hatte früher eine Schutzwand gegen Feinde, diese hätte man ja ausbilden können, in dem man z.B. eine Stadtmauer baut und diese ertüchtigt zu einer Hochwasserschutzwand und dann sieht man sie im Grunde nicht, da sie ja zum Ort gehört. Er zeigt ein Bild von Wörths Hochwasserschutz mit integrierter Stadtmauer als städtebauliches Leitbild.

Herr Ueberfeldt erklärt, dass hier auf dem Bild ein Gebäude z. B. ertüchtigt und in die Schutzwand integriert wurde. Das Leitbild wurde überprüft und der Plan von 1730 zeigt einen Teil der alten Stadtmauer. Zum Vergleich zeigt ein heutiger Plan, dass keine klare Ordnung mehr besteht, also keine komplette Stadtmauer, ein Bauwerk wurde eingesetzt und die Abgrenzung vom Main verletzt. In dem Bereich, wo die Mauer noch intakt ist sollte man sehr vorsichtig vorgehen. Man kann hier das städtebauliche Leitbild ändern, schließt also an die Stadtmauer an für ein gestalterisch schlüssiges Bild. Er zeigt den Bereich der Stadtmauer und wie die HWS-Linie verlaufen könnte und auch warum teilweise Damm (weiches Element) und teilweise harte Elemente und mobile Elemente verwendet werden. Wir versuchen die Schutzlinie möglichst selbstverständlich zu gestalten und in die Struktur einzubinden –

deshalb die Dreifachgliederung. Es wird keine durchgängige schnelle HW-Linie erstellt, sondern an Kleinheubach angepasst. Er zeigt wie man um die Kirche herum vorgeht und somit die Qualitäten behält, die man bisher hat. Es gibt verkleinerte aber auch neue Bereiche. Wir verlieren natürlich die Unberührtheit und Idylle am Mainvorland, aber wir gewinnen auch neue Bereiche mit neuen Potentialen. Er zeigt erhaltenen Garten hinter der Hochwasserwand, die weiche Dammlinie, die eigentlich nur in der Erde steckt und nach außen hin keine Veränderung zeigt.

Ein Bürger ist der Meinung, dass die Stadtmauer sowieso einfällt, da sie kein Fundament hat, und zu überlegen wäre, die Mauer abzutragen und wieder aufzubauen. Die alte Mauer gehöre nach innen und die HWS-Mauer müsse außen angebaut werden.

Herr Schauss findet es schade, die Mauer abzutragen, dies sei nicht echt. Es ist wichtig, dass diese Stadtmauer eine Bedeutung für Kleinheubacher, den Tourismus u.s.w. behalte.

Als nächstes Thema referiert Herr Schauss über strukturelle Defizite – was macht man mit dem Altort? Er präsentiert ein Beispielfoto, das eine zugemauerte Wohnungstüre zeigt. Die demographische Entwicklung zeigt eine Überalterung und auf längere Sicht sollte man die Weichen stellen, dass dieser Altort nicht kaputt geht, zerfällt und zu wenig Interesse besteht, es zu erhalten. Wir suchen Potentiale für die Entwicklung Kleinheubach, für die Ortsentwicklung, denn der Bereich soll in seiner Qualität erhalten bleiben. Die Andenkung einer relativen niedrigen Mauer, die in der Marktstraße in einen Damm übergeht mit Betriebsweg unterhalb der Brüstung mit 1,30 m Aufschüttung wird in einer Bildaufnahme skizziert demonstriert. Hier erkennt man, wie die Mauer sein könnte. Was hier immer sichtbar ist sind 2,35 Höhe für HQ20, bei HQ50 wäre ein Wohnen direkt hinter der Mauer möglich. Ein weiteres Foto zeigt die Marktstraße mit eingezeichneter fester Mauer + mobilen Elementen. In der Ebene der Marktstraße wäre der stationäre Teil 180 m hoch und evtl. als Sitzmauer ausbildbar. Ein Betriebsweg und eine Geländeanfüllung als Bestandteil des Mainvorlandes wären gut denkbar. Auf den neuen Flächen könne man Neues anlegen und vor der Kirche z.B. eine Sitzmauer entstehen.

Auf dem nächsten Foto erkennt man die Verlängerung der Marktstraße mit Tor. Das Tor muss volle Höhe haben und es bieten sich hier verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten, wie z.B. die Einbindung der alten Anleger in den Hochwasserschutz.

Mehrere Teilnehmer äußern Bedenken, dass keine Touristen mehr kommen, denn die suchen die wenigen grünen Flächen am Main, die es noch gibt.

Herr Schauss zeigt ein Foto mit Beispieleinzeichnungen an der Fahrgasse sowie eine alte Stadtmaueransicht. Die Mauer wird eine gerade Kante erhalten, die neue Wand wird dahinter gesetzt und mit ähnlichem Material verkleidet. Beispielbilder, wie eine Verkleidung mit z. B. Trockenmauer (Wörth), Sandsteinverkleidung (Miltenberg) und Betonverkleidung mit Sandsteinzuschlägen sind zu sehen. Zu den Höhenproportionen erkennt man z.B. am Beispiel Frankfurt mit guten 3,80 m Höhe.

Er schließt seinen Vortrag mit dem Satz, dass es vielleicht in 50 Jahren eine Liebeserklärung an die Hochwasserschutzwand gibt.

Ein Kleinheubacher Bürger stellt fest, dass Herr Schauss mit seinen Skizzen weiter Richtung Main abweicht, als es die Pläne von Herr Ueberfeldt demonstriert hatten und wird von Herrn Schauss informiert, dass seine Skizzen lediglich vermitteln sollen, wie es aussehen könnte

Herr Ueberfeldt ergreift das Wort, der Gedanke ist der, dass man den Bereich vor der Mauer, wie auch auf der Mauer als Sitzgelegenheit nutzen kann, oder aber je nach dem auch hinter die Mauer.

Bedenken äußert ein Teilnehmer über die Grundstückspreise, diese würden ins Unermessliche steigen und junge Familien haben hierfür kein Geld. Die Gemeinde müsste Grundstücke von z. B. Verstorbenen aufkaufen, um damit zu sanieren, denn ansonsten

verwildern die Grundstücke und Häuser. Wenn die Gemeinde nicht kauft, bringen wir nie ein Altortkonzept zustande.

Gedanken und Anregung, wie das „Unterdorf“ gestaltet werden kann, sollten in die nächste Themengruppe genommen werden meinte ein weiterer Bürger. Das Ort schläft vor sich hin und man sollte evtl. ein schnelleres Baugenehmigungsverfahren einleiten, damit jüngere Familien wieder ins Altort ziehen (Hauptstr., Bachgasse, Baugasse, Marktstr.).

Frau Seibold bestätigt, dies in die nächste Themengruppe zu übernehmen und bittet um weitere Wortmeldungen.

Ein Teilnehmer möchte wissen, warum nicht im Altort mit der Änderung der Vorschriften begonnen wird, denn für alte Häuser gibt es so viele Vorschriften (Denkmalschutz u.s.w.), dass niemand dorthin möchte. Es sind bereits viele Gebäude verschönert worden und die Leute sind gewillt etwas zu tun, wenn man nicht so viele Steine in den Weg gelegt bekommen würde (Altorsatzung). So lange zu viele Vorschriften bestehen, wird nichts passieren. Auch gehen immer weniger Bürger in die Geschäfte im Altort, sondern in die Seehecke.

Eine Erkundigung zum Nachrufsbericht des verstorbenen Altbürgermeisters Holl bezüglich Altort folgt. Die Gemeinderäte und Bürgermeister Danninger hätten dieses Schreiben erhalten.

Bürgermeister Danninger erklärt, dass das Schreiben öffentlich ist, verteilt wurde und Herr Ueberfeldt hierzu Stellung nehmen wird. Im Schreiben hieß es, macht die Durchgänge zu und dann habt ihr einen Hochwasserschutz.

Herr Ueberfeldt stellt nochmals klar, dass die Stadtmauer aber keine Hochwasserschutzmauer ist, sondern ein Schutz gegen Feinde darstellte. Sie ist nicht ausgelegt für einseitigen Wasserdruck, also nicht nutzbar als Hochwasserschutz. Man kann sie als gestalterisches Element einbinden, aber nicht als Schutz. Eine weitere Anregung des Herrn Holl war, dass die Entwässerung so gestaltet wird, dass man das Wasser sammelt und zentral zum Pumpwerk führt.

Die Frage, haben Sie für nächste Woche auch ein Konzept für das Ort auch ohne Hochwasserschutz, wird an Frau Krauß weitergegeben. Diese bestätigt dies und erklärt, dass die Förderungsmöglichkeiten hierzu diskutiert werden müssen.

Ein Teilnehmer möchte wissen, welche Schadenshöhe das letzte Hochwasser verursacht hat. Diese Frage soll bei der nächsten Veranstaltung beantwortet werden und Herr Ueberfeldt teilt mit, dass man die reinen Sachschäden abschätzen könne, aber auch weitere Schäden, die schwierig zu quantifizieren sind, seien entstanden. Aussagen kann man lediglich über Sachschäden machen und die Baukosten würden sich mit den Hochwasserschäden nicht rechnen.

Herr Benz erklärt, dass die Berechnung der Schäden schwierig ist und ein sehr grobes System mit Ermittlung des Schadenspotentials darstellt, weil man dann die Investitionskosten gegenüberstellt. Die Schadensermittlung wird Herrn Danninger übermittelt.

Ein Teilnehmer möchte von Bürgermeister Danninger wissen, was der Feuerwehreinsatz – Hochwassereinsatz gekostet hat. Dies soll in der nächsten Veranstaltung beantwortet werden.

Frau Seibold teilt mit, dass eigentlich eine Zusammenfassung der beiden letzten Veranstaltungen geplant war, diese jedoch zu anderer Zeit erfolgt, da es dazu heute bereits zu spät ist.

Herr Danninger erklärt abschließend, dass selbstverständlich Gefühle bei einem solchen Thema dabei sind und die Diskussionskultur heute sehr hochwertig war. Er blicke freudig dem nächsten Themenabend entgegen, auch weil die Fragen ohne Hochwasserschutz aufkamen. Ab der nächsten Themengruppe geht es um alles, was nicht Hochwasserschutz ist und was man außerdem noch für das „Unterdorf“ tun kann, um dann in der letzten fünften

Themengruppe zu sagen, was man möchte. Auch werden die Kosten dem Schadenspotential gegenüber gestellt. Rientiert sich es wirklich einen Hochwasserschutz zu bauen? HQ 12 könne zusammengestellt werden, hat aber relativ wenig Aussagekraft gegenüber HQ100. Er hoffe, dass beim nächsten Mal wieder so engagiert teilgenommen wird. Das Thema Altortsatzung wird auch ein zentrales Thema sein und auch, wie sie in Zukunft sein wird. Abschaffung? Änderung? Am 30.5. wird Frau Krauß referieren.

Das Protokoll wird im Internet auf der Homepage des Marktes Kleinheubach veröffentlicht.

Protokollführerin:

Beate Schäßler-Weiß
Verwaltungsangestellte

Stefan Danninger
1. Bürgermeister